

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0410/17	Datum 04.09.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.09.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.10.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161-1 "Nahversorgungszentrum Olvenstedter Scheid"

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

im Norden: durch die südliche Fahrbahngrenze der Johannes-Göderitz-Straße,
im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10167 (Flur 515),
im Süden: durch die nördliche Fahrbahngrenze der Straße Olvenstedter Scheid,
im Westen: durch die östliche Fahrbahngrenze des Scharnhorstringes

ein einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
3. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel. Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Beiplan des Flächennutzungsplanes ist dieses Gebiet als Nahversorgungsbereich dargestellt.
4. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer Tel.: 5394	Unterschrift AL'in Heide Grosche
--------------------------	---	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.12.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Bei dem Standort handelt es sich um eine ca. 28.600 m² umfassende Fläche, die sich zwischen der Johannes-Göderitz-Straße und dem Olvenstedter Scheid erstreckt. Ziel des Satzungsverfahrens ist die Festsetzung des bestehenden Nahversorgungsbereiches am Olvenstedter Scheid als Sondergebiet Einzelhandel. Durch den Ausschluss anderweitiger Nutzungen soll die Möglichkeit einer Umstrukturierung des Standortes gesichert werden. Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Bebauungsplan trifft ausschließlich Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (Sondergebietsfläche Nahversorgung/Lebensmittelmarkt). Er soll als sogenannter einfacher Bebauungsplan im unbeplanten Innenbereich aufgestellt werden. Das Verfahren dient lediglich dazu, den Zulässigkeitsmaßstab, der sich aus der Eigenart der näheren Umgebung ergibt, im Bebauungsplan festzusetzen und den Standort in seiner Funktion als Nahversorgungsbereich langfristig zu sichern.

Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

Im Magdeburger Märktekonzept ist das Plangebiet als etablierter Nahversorgungsbereich Typ B aufgeführt und dient insbesondere der Versorgung der nichtmobilen und älteren Bevölkerungsgruppen mit Waren des kurzfristigen Bedarfs. Der vorgenannte Typ B weist hierbei einen kleineren Lebensmittel-Magnetbetrieb auf und ist bezüglich seiner Lage als stabil zu bezeichnen. Angebotsergänzungen tragen zur langfristigen Bestandssicherung bei.

Anlagen:

DS0410/17 Anlage 1 Lageplan